

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die GdP widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft der Polizei, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Ort/Datum/Unterschrift (gilt für das SEPA-Lastschriftverfahren)

Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 40a

39112 Magdeburg

✉ lsa@gdp.de

☎ **0391 6116010**

🌐 www.gdp.de/sachsenanhalt

📷 www.instagram.com/gdp_1sa

Weitergehende Einwilligungen (Sofern ergänzend gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich willige ausdrücklich in die Veröffentlichung von Geburtstagen sowie des Namens im Zusammenhang mit Ehrungen, Jubiläen, Ergebnislisten, Gratulationen u. ä. in den Publikationen der Gewerkschaft der Polizei, auch im Internet und der App ein.
- Ich bin damit einverstanden, dass die SIGNAL IDUNA Gruppe bzw. die Polizeiversicherungs-AG (PVAG) mich per E-Mail oder Telefon zu Zwecken der Kundenbetreuung und zur inhaltlichen Änderung oder Ergänzung bestehender Vertragsverhältnisse sowie für den Neuabschluss von Versicherungs-, Finanzdienstleistungsverträgen oder Verträgen über Bank- und Investementprodukte kontaktieren darf.
- Ich verzichte auf die postalische Zusendung des monatlichen Mitgliedermagazins „Deutsche Polizei“ und möchte dieses per E-Mail erhalten.

Alle drei vorgenannten Einwilligungen kann ich jederzeit per E-Mail an lsa@gdp.de ohne Auswirkung auf meine Mitgliedschaft bei der GdP ganz oder teilweise widerrufen.

X

Ort/Datum/Unterschrift (gilt für die allgemeine Beitrittserklärung)

GdP-Leistungen,

die im GdP-Beitrag enthalten sind (Stand März 2024)

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA



▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP

▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 500 €, die beim Tod des Mitglieds sowie bis zu 350 €, die beim Tod seines Ehegatten gewährt wird

▶ **GdP-Unfallversicherung**

Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist jedes Mitglied auch gegen Unfall versichert. Dem Unfallversicherungsvertrag liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppenunfall-Unfallversicherung, der besonderen Bedingungen und der Zusatzbedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich **innerhalb und außerhalb** des Dienstes weltweit auf folgende Summen:

- 3.000 € für den Unfalltod
- 4.000 € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000 €)
- 9.000 € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
- 5.000 € Bergungskosten
- 5.000 € kosmetische Operationen
- 500 € Kurkosten/Rehakosten

▶ **Dienstfahrzeug-Regressversicherung** für Regressforderungen **des Dienstherrn**, die sich durch Schäden an Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden und -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben, mit folgenden Deckungssummen:

250.000 € für Sach- und Vermögensschäden

Bei Regressforderungen **des Dienstherrn**, die sich bei Schäden durch Dienstfahrzeugen, -booten, -hunden, -pferden, -luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben, mit folgenden Deckungssummen:

1.000.000 € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei den o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der PVAG Polizeiversicherungs-AG zugrunde.

▶ **Diensthaftpflicht-Regressversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich in Ausübung Ihrer **dienstlichen** Tätigkeit ergeben, mit folgenden Deckungssummen:

- 10.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden
- 100.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
- 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
- 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausrüstungsgegenständen
- 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/beschlagnahmten Gegenständen
- 2.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken

Auch für das berechnete dienstliche und außerdienstliche Führen und Benutzen sämtlicher vom Dienstherrn zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Dienstwaffen (Schusswaffen und Reizstoffsprühgeräte sowie sonstige Waffen – Hieb-, Stoß-, Stich- und Schlagwaffen, Elektroschockgeräte/Taser u.a.) gewährt unser Versicherer Versicherungsschutz.

Voraussetzung für diese Leistung ist, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes/Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP-Mitglied erfüllt werden.